

# Segel Club Laacher See Mayen e.V.

## Ausschreibung 2026

Veranstalter: Segelclub Laacher See Mayen (SCLM)

Veranstaltungswebsite: [www.sclm.de](http://www.sclm.de)

Regatta	Klassen	Termin	Melde-schluss	Wettfahrt-leiter	Obmann Protestkomitee
38ter Eifelcup Katamarane	Hobie 16 F18	2./3.5.	22.4.	D. Blum	F. Beier
55ter Eifelcup 420er	420er	9./10.5.	29.4.	F. Beier	K. Schröder
Clubmeisterschaft	Clubklassen	29./30.8.	28.8.	U. Kämmerle	
Jugendeifelcup Optimist	Opti A Opti B	5./6.9.	26.8.	K. Schröder	F. Beier

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3 Die durch eine Linie von blauen Bojen gekennzeichnete Segelgrenze darf nicht passiert werden, ebenso darf sich dem Ufer bis auf den Bereich des Clubgeländes nicht näher als 200 Meter genähert werden.
- 1.4 Es sind keine privaten Motorboote auf dem Laacher See zugelassen.
- 1.5 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf dem Meldeportal und der Homepage erhältlich.

### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der Doppeltür des Clubhauses.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein

sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.2 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.3 Teilnahmeberechtigte Boote können über das Meldeportal [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) melden.

4.4 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld vor Ort bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## 5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld</b>
Optimist	15 Euro
420er	30 Euro
Katamarane	45 Euro

Im Meldegeld ist das Abendessen und Getränke am Samstagabend enthalten. Bei den Jugendregatten werden nur alkoholfreie Getränke gestellt.

## 6. [DP] WERBUNG

6.1 Werbung durch Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: Keine Werbung für alkoholhaltige Getränke

## 7. ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
Ranglistenregatten	Regatta Samstag ab 10:30	Clubhaus
Clubmeisterschaft	Regatta Samstag ab 12:30	Clubhaus

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr (Clubmeisterschaft 13:30) eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

<b>Klassen</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt</b>	<b>Anzahl der Wettfahrten</b>
Ranglistenregatta	Regatta Samstag 12 :55	6
Clubmeisterschaft	Regatta Samstag 14 :55	4

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

## 8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet auf dem Laacher See statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus auf dem Clubgelände des SCLM.

## 10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **11. STRAFSYSTEM**

- 11.1 Für die Katamaran Klassen ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **12. WERTUNG**

- 12.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 12.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## **13. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **14. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [manage2sail](#) zur Verfügung.

## **15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die

Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf Veranstaltungsw Webseite zur Verfügung.

## **16. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **17. PREISE**

- 17.1 Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
- 17.2 Beim Optimisten Jugendeifelcup Pokale für alle zum Meldeschluss gemeldeten Starter.
- 17.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

- Auf dem Clubgelände darf nicht übernachtet werden.
- Auf dem Clubgelände dürfen keine Fahrzeuge außer zum An- und Abkoppeln der Trailer geparkt werden.
- Die Zufahrtstrasse zum Vereinsgelände muss unbedingt freigehalten werden (Rettungsweg), also bitte nicht auf der Straße auf- oder abrigger!
- Parkplätze (Höhenbeschränkung ca. 2 Meter beachten) stehen nur außerhalb des Segelgeländes auf dem angrenzenden Parkplatz zur Verfügung. Vom Campingplatzpächter wird eine Parkgebühr erhoben, Preise siehe Aushang am Parkplatz.